

INFOBLATT

Ausgabe 1/2020



Ein Berufsstand in Bewegung?

**Verbleibstudie der FTSK
Germersheim**

**Endlich Klarheit? Zur
Vergütung der Gebärden-
sprachdolmetscher*innen**

Wir sind für Sie da

GESCHÄFTSSTELLE

ADÜ Nord e. V. · Brigitte Dürke
Königstraße 26 · 22767 Hamburg

Öffnungszeiten: Mo und Do, 11:30 bis 14:30 Uhr
Tel.: 040 2 19 10 01 · Fax: 040 2 19 10 03
E-Mail: info@adue-nord.de · www.adue-nord.de

VORSTAND



1. Vorsitzender

Jörg Schmidt (js)
Vertretung des Verbandes nach außen,
Verteidigungen · D/Ü für Gerichte,
Polizei, Behörden
E-Mail: joerg@adue-nord.de



2. Vorsitzende

Sibylle Schmidt (sis)
PR und Publikationen, Koordination
zur Geschäftsstelle
E-Mail: sibylle@adue-nord.de



Schatzmeisterin

Ute Dietrich (ud)
Finanzen · Versicherungen und Steuern
E-Mail: ute@adue-nord.de



Schriftführerin

Natalia Storm (ns)
Ausbildung · Berufseinstieg ·
Transforum
E-Mail: natalia@adue-nord.de



Referent

Frank Petzold (fp)
Interne Abläufe, Archiv &
Dokumentation, IT
E-Mail: frank@adue-nord.de

BEAUFTRAGTE DES ADÜ NORD



Redakteurin

Annika Kunstmann (ak)
Tel.: 040 53101707
E-Mail: annika@adue-nord.de



Seitenmeister, Web-Redaktion

Zurzeit vakant
E-Mail: webredaktion@adue-nord.de



Einsteigerstammtisch

Ute Dietrich (ud)
Tel.: 040 503545
E-Mail: ute@adue-nord.de



Weiterbildung

Sabine Ortmann (so)
Tel.: 04105 76291
E-Mail: seminare@adue-nord.de



Social Media

Anette Brandt
E-Mail: twitter@adue-nord.de



Angestellte Dolmetscher und Übersetzer

Marietta Müller
Tel.: 040 76 75 74 58
E-Mail: marietta@adue-nord.de



Konferenzdolmetschen, DIN-Normen

Manuela B. Wille (mw)
Tel.: 040 76 41 10 25
E-Mail: manuela@adue-nord.de



Schleswig-Holstein

Peter C. Thompson (pt)
Tel.: 0431 3804563
E-Mail: peter@adue-nord.de

Editorial



*Liebe Kolleginnen
und Kollegen,
Liebe Leserinnen
und Leser,*

noch vor wenigen Wochen haben die wenigsten damit gerechnet, doch nun ist es auch in Hamburg angekommen, dieses Virus, das die ganze Welt in Atem hält. Die wirtschaftlichen Auswirkungen werden auch in der Übersetzerbranche zu spüren sein. Heute wissen wir bereits, dass die geplanten Aktivitäten des Verbandes, wie die Mitgliederjahresversammlung am 28. März (S. 19) in Neumünster oder das Fotoshooting am 18. April (S. 25) in der Geschäftsstelle, nicht stattfinden werden. Ganz zu schweigen von den Seminaren. Vielleicht wird es Alternativlösungen geben, denn heutzutage ist vieles ja auch online möglich. Wir werden Sie darüber auf der Website des ADÜ Nord auf dem Laufenden halten.

Glücklicherweise arbeiten die meisten freiberuflichen Übersetzer im Homeoffice und müssen nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln ins Büro fahren, aber die Konferenz-, Community-, Gerichts- und Gebärdensprachdolmetscher spüren die Auswirkungen bereits jetzt deutlich. Schulen und Kitas bleiben geschlossen und Kinder müssen zu Hause betreut werden. Da hilft nur eins: Ruhe bewahren und das Beste aus der erzwungenen Auszeit machen. Hier ein paar Vorschläge: Stauben Sie Ihre Wörterbücher ab, nehmen Sie an Webinaren teil, lesen Sie die Bücher, die schon seit Ewigkeiten darauf warten, von Ihnen gelesen zu werden, pflanzen Sie bienenfreundliche Blumen in Ihren Garten, überlegen Sie sich eine neue Akquise-Strategie und nehmen Sie unbedingt am nächsten Skype-Termin des ADÜ Nord am 7. April teil. Sollte sich die Krise ausweiten, wird es vielleicht weitere Termine geben. Das Wichtigste zum Schluss: Bleiben Sie gesund!

Ihre
Annika Kunstmann
Redakteurin

Inhalt

TITELTHEMA

Ein Berufsstand in Bewegung?!?	12
Verbleibstudie der FTSK Germersheim	16
Endlich mehr Klarheit? Zur Vergütung von Gebärdensprachdolmetscher*innen	18

Interview

Tomaten sind keine Frage des Geschmacks, sondern des Stils	8
--	---

Rechtliches

Unzulässige Sammelbeglaubigung	19
--------------------------------	----

Unterwegs

ADÜ Nord auf der Nortec	6
40 Jahre Fachübersetzen in Hildesheim	7

Sonstiges

Willkommen im ADÜ Nord: Interview mit Jeanine Fétz	20
--	----

Aus unserem Verband

Kontaktpersonen	2
-----------------	---

Aus dem Vorstand	4
------------------	---

Infos zum Thema Corona-Virus	5
------------------------------	---

Kollegentreffen mit Neujahrsessen	11
-----------------------------------	----

Willkommen im ADÜ Nord	21
------------------------	----

SDL-Seminar mit Tom Imhof	22
---------------------------	----

Weiterbildung des ADÜ Nord	23
----------------------------	----

Beratungsangebot	27
------------------	----

In eigener Sache

Impressum/Mediadaten	26
----------------------	----

Titelfoto: Jörg Schmidt

Aus dem Vorstand



Jörg Schmidt

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Leserinnen und Leser, wenn Sie die berufspolitischen Berichterstattungen auf unserer Website verfolgt und die E-Infos unserer 2. Vorsitzenden Sibylle Schmidt gelesen haben, sind Sie bereits im Bilde: Seit etlichen Monaten und über den Jahreswechsel 2019/2020 hinweg rumort es in der Sprachmittlerbranche Europas: In Dänemark, Österreich, Deutschland und in den Niederlanden ist es zu zunehmend lauten Protesten der Kollegenschaft gegen konzeptionell unausgelegene und in der Sache äußerst kontraproduktive staatliche „Reformversuche“ gekommen, die die Vergabe und Abrechnung von sprachmittlerischen Leistungen durch die jeweiligen EU-Mitgliedsstaaten betreffen. Unseren niederländischen Nachbarn ist nun der Geduldsfaden gerissen. Sie haben endgültig genug von unauskömmlicher Bezahlung und systematischer beruflicher Benachteiligung durch den niederländischen Staat. Als besonders empörend und geradezu scheinheilig empfinden sie es, dass bereits erreichte Qualitätsstandards wieder aufgegeben werden sollen und staatliche Einsparungen mit wettbewerbsrechtlich angeblich notwendigen Ausschreibungsverfahren begründet werden, während das Europarecht (vgl. die EU-Richtlinie 2010/64) tatsächlich hohe qualitative Mindeststandards verbindlich vorschreibt und somit nicht Einsparungen, sondern umgekehrt staatliche Investitionen in gute Sprachmittlung fordert. Erstmals in der Geschichte der Niederlande hat daher eine Mehrzahl der im staatlichen Register eingetragenen Dolmetscher und Übersetzer die heimische Polizei und Justiz bestreikt. Dies so massiv und erfolgreich, dass die Kollegen bei den verantwortlichen Politikern nun offenbar zumindest ein offeneres Ohr zu finden scheinen. Selbst-

verständlich erklärt sich der ADÜ Nord mit den niederländischen Kollegen und ihren Anliegen solidarisch. Soweit wir können, unterstützen wir deshalb auch das federführende niederländische Aktionsbündnis „Actiegroep“ ganz praktisch. Lesen Sie hierzu weiter den Artikel „Ein Berufsstand in Bewegung?!?“ des Verfassers in diesem Infoblatt. Wie Sie sich denken können, ist dem Vorstand aufgrund der obigen Entwicklungen gerade in den letzten Wochen nicht langweilig geworden. Wir mussten schon schauen, dass das sonstige Verbandsleben nicht zu kurz kommt und unsere regelmäßigen Veranstaltungen wie etwa Kollegentreffen, Weiterbildungen und Messeteilnahmen planmäßig stattfinden. Dies war und ist nur durch die tatkräftige Unterstützung unserer diversen Aktiven möglich. An sich wollten wir unsere Mitgliederjahresversammlung 2020 dieses Mal im Interesse einer möglichst hohen Beteiligung bewusst ein wenig früher im Jahr und auch nicht wie zuletzt in Hamburg, sondern in Neumünster abhalten. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wird daraus nun leider nichts. Wir machen aber das Beste aus der Situation und werden diese und andere geplante Veranstaltungen nachholen, sobald die Umstände dies wieder zulassen. Suchen Sie stattdessen gern unsere Website und dort insbesondere unser internes Forum zum Austausch mit den Kolleg/innen und zu Ihrer Information über aktuelle Neuigkeiten und wichtige Informationen auf. Last but not least: Bleiben Sie gesund und kommen Sie auch sonst gut über die Zeit!

Ihr Jörg Schmidt

Infos zum Thema Corona-Virus

Das Coronavirus und seine Auswirkungen beschäftigen auch unseren Berufsstand. Obwohl wir im Vorstand bislang nur erstaunlich wenige Meldungen von Mitgliedern zu diesem Thema erhalten haben, nehmen wir die geäußerten Sorgen um Einkommensverluste durch kurzfristig abgesagte Dolmetscheinsätze und langfristige Folgen auch im Übersetzungsbereich ernst.

Nach eingehenden Gesprächen sind wir im Vorstand zu dem Schluss gekommen, dass wir hier als Verband nur sehr eingeschränkt individuelle Hilfestellung leisten können, da dies im Kern auf eine Rechtsberatung hinausläufe.

Bei durch das Coronavirus bedingten Absagen kann es keine allgemeingültigen und zugleich verlässlichen Aussagen zu allen möglichen Fallkonstellationen geben. Es ist kein Zufall, dass hier unterschiedliche Rechtsauffassungen kursieren, die wahrscheinlich für weitere Verunsicherung sorgen. Letztlich kann nur der individuelle professionelle Rechtsrat Klarheit bringen. Hier kann die vom ADÜ Nord im Rahmen der Mitgliedschaft vermittelte, begrenzte anwaltliche Rechtsberatung eine gewisse Rolle spielen. In dem insgesamt sehr seltenen Fall höherer Gewalt bleibt ein Teil des Risikos immer auch unser unternehmerisches Risiko.

Das ist unbefriedigend, sicher, doch leider gibt es für diese sowohl medizinisch als auch rechtlich komplizierte Situation keine einfache Patentlösung.

Der ADÜ Nord unterstützt den Appell der FIT, in dem die nationalen Regierungen aufgefordert werden, auch freiberufliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler in ihren etwaigen Maßnahmenpaketen zu berücksichtigen.

Übrigens sind Entschädigungen bei Verdienstausschlag nicht nur für Angestellte,

sondern auch für Selbstständige möglich. Darüber hinaus haben wir im Forum das Branchenthema „Corona und was nun?“ eröffnet. Lassen Sie uns diesen geschützten Raum nutzen, um Infos und Tipps zu sammeln, Erfahrungen auszutauschen und zu diskutieren. Hier gewinnen wir dann auch eine Vorstellung davon, wie groß das Problem in unserer Kollegenschaft ist.

Link zum Forum:

<https://adue-nord.de/forum/corona-und-was-nun/>.

EINE AUSWAHL AN LINKS ZUM THEMA:

-- FIT, AIIC und WASLI mit einem Appell an Regierungen und Institutionen, in ihre sozialpolitischen, konjunkturellen und steuerlichen Maßnahmenpakete auch freiberuflich tätige Dolmetscher und Übersetzer mit einzubeziehen, jeweils in EN und FR:

https://wa1.fit-ift.org/wp-content/uploads/2020/03/global_appeal_coronavirus_EN.pdf

https://wa1.fit-ift.org/wp-content/uploads/2020/03/global_appeal_coronavirus_FR.pdf

-- Positionspapier des VKD/BDÜ in Anlehnung an den FIT-Appell weist bereits auf den problematischen Begriff der „höheren Gewalt“ hin:

https://bdue.de/fileadmin/files/PDF/Positionspapiere/BDUe_VKD_PP_WirtschaftspolitischeMassnahmen_Corona_2020.pdf

-- Verschiedene Szenarien spielt der DVÜD durch:

<https://dvud.de/2020/03/covid-19-hinweise-fuer-dolmetscher>

-- Blog zum Thema Remote Interpreting:

<https://eloquens.eu/detail/internationale-veranstaltungen-in-zeiten-des-coronavirus-ist-remote-simultaneous-interpreting-die-1%C3%B6sung.html>

-- Der Verband der Gründer und Selbstständigen (VGSD) bespricht Entschädigungsmöglichkeiten für Freiberufler und Selbstständige: <https://www.vgsd.de/corona-virus-auch-selbststaendige-und-freiberufler-werden-bei-quarantaene-entschaedigt/>

-- Ein SWR-Fernsehbeitrag weist darauf hin, dass nicht nur Angestellte, sondern auch Selbstständige Verdienstausschlag geltend machen können: <https://www.swrfernsehen.de/marktcheck/corona-virus-folgen-fuer-angestellte-und-freiberufler-wer-zahlt-bei-quarantaene.coronavirus-quarantaene-rechte-arbeitnehmer-freiberufler-100.html>

-- Die IHK Stuttgart behandelt das Thema „Höhere Gewalt“: <https://www.stuttgart.ihk24.de/fuer-unternehmen/international/aktuelles/corona-virus-hoehere-gewalt-470112>

-- Bundeswirtschaftsministerium mit häufigen Fragen und Antworten zu den Folgen für die Wirtschaft: <https://www.bmwi.de/redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/altmaier-zu-coronavirus-stehen-im-engen-kontakt-mit-der-wirtschaft.html>

ADÜ Nord auf der NORTEC

Vom 21. bis 24. Januar 2020 fand in Hamburg die diesjährige NORTEC, die „Fachmesse für Produktion mit Campus für den Mittelstand“ unter dem Motto „Zukunft? Läuft!“ statt. Der ADÜ Nord war mit einem Stand in der Halle A3 vertreten. Gemeinsam mit unseren Kolleginnen Georgia Mais, Sibylle Schmidt, Heather McCrae, Tina Heise, Kairija Heye und unseren Kollegen Jörg Schmidt und Walter Chromik informierten wir die Messebesucher über die Aktivitäten des ADÜ Nord und warben für unsere Dienstleistung als freiberufliche Sprachmittler.

Einen Tag vor Messebeginn bauten Georgia Mais, Jörg Schmidt und ich unseren Messestand auf. Dabei wurden wir von unserem Kollegen Jonathan Roberts tatkräftig unterstützt. (Herzlichen Dank für Deine Hilfe, Jonathan! Ohne Dich hätten wir den Beamer wohl nicht so zügig installieren können.)

Welche Erwartungen hatte ich an die diesjährige NORTEC? Welche Erfahrungen habe ich auf der NORTEC sammeln können?

Die NORTEC 2020 war meine erste B2B-Messe und somit eine ganz neue Erfahrung für mich als freiberufliche Übersetzerin. Es überraschte mich zu erfahren, dass wir auf dieser Messe keine Kaltakquise betreiben, sondern gegenüber den Ausstellern lediglich beiläufig erwähnen durften, dass wir in ihren Branchen über die nötige Fachkenntnis verfügen, um entsprechende Texte fachgerecht zu übersetzen und/oder entsprechende Gespräche zu dolmetschen. Als Berufsanfängerin kann ich zwar nicht mit jahrelanger Berufserfahrung auf einem

der zahlreichen Fachgebiete punkten, wohl aber mit einer großen Portion Wissensdurst in Sachen industrieller Fertigung in Zeiten des digitalen Wandels und einem Bachelor in Übersetzungswissenschaften. Ich hatte mich im Vorfeld für die gesamte Dauer der Messe als Standbetreuerin angemeldet, konnte jedoch aufgrund einer plötzlichen, starken Erkältung leider nur am 21. und 22. Januar unsere Kolleginnen und Kollegen am Messestand unterstützen. An dieser Stelle möchte ich unserem Messe-Team herzlich für die wertvollen Tipps und die Unterstützung (auch während meiner krankheitsbedingten Abwesenheit) danken.

Fazit

Ich habe wertvolle Kontakte mit einigen Ausstellern knüpfen können. Die Kosten für unseren Messestand sind höher ausgefallen, als ich erwartet hatte. Für mich bleibt abzuwarten, inwieweit ich meine Ausgaben durch zukünftige Aufträge werde decken können.

ZUR AUTORIN

Nadja Jaeger ist seit 2019 freiberufliche Übersetzerin. Sie hat einen Bachelorabschluss in Übersetzungswissenschaften der Universität Rennes 2 in Frankreich. Ihre Muttersprache ist Deutsch und sie übersetzt nach dem Muttersprachenprinzip. Ihre Arbeitssprachen sind Englisch und Französisch.

40 Jahre Fachübersetzen in Hildesheim

Ein Grund zum Feiern: Seit 40 Jahren kann man an der Universität Hildesheim nun die Kunst der Sprachmittlung erlernen. Man hatte in Hildesheim zu diesem Anlass ein umfangreiches Jubiläumsprogramm für alle Gäste geplant und am Freitag, 24. Januar 2020, zur Begehung der Feierlichkeiten auf den Bühler-Campus geladen. Es gab verschiedene Workshops, einen Marketplace, eine Podiumsdiskussion und zum Abschluss eine richtige Geburtstagsfeier.

Auch der ADÜ Nord wurde eingeladen, den Verband vor Ort zu vertreten. Da ich selbst dort studiert hatte (Diplom 2001), sagte ich auf die Anfrage unseres Vorstands gern zu, und so fuhr ich an dem Freitag gemeinsam mit Sibylle Schmidt nach Hildesheim.

Wir durften für den Nachmittag auf dem „Marketplace“ einen Tisch besetzen und hatten einen großen Stapel unserer Infoblatt-Hefte dabei. Diese wurden sehr gern genommen. Der Nachmittag verging wie im Fluge. Wir führten viele gute Gespräche mit jungen Studierenden, die sich ausführlich und gern beraten ließen. Außerdem war es für mich persönlich toll, viele bekannte Gesichter aus dem Studium wiederzusehen, sowohl Lehrende, die teilweise schon im wohlverdienten Ruhestand waren, als auch ehemalige Kommilitoninnen. Ja, Femininum, denn die Kollegen waren in meinem Jahrgang rar.

ce



Zur Jubiläumsfeier waren Carmen Engelhardt und Sibylle Schmidt nach Hildesheim gereist, um den ADÜ Nord zu vertreten (v.l.n.r.).

Tomaten sind keine Frage des Geschmacks, sondern des Stils!

INTERVIEW MIT MARY FRAN GILBERT

Mary Fran Gilbert, langjähriges Mitglied im ADÜ Nord, gilt als eine der „Grande Dames“ der Hamburger Übersetzerbranche. Geboren in den USA, kam sie Ende der 70er Jahre mit einem BA-Abschluss in Geschichte und Anglistik in der Tasche nach Deutschland, um hier einen Magister zu erwerben und anschließend zu promovieren, so der Plan. Um dies zu finanzieren, arbeitete sie u. a. neun Jahre lang halbtags in einer Anwaltskanzlei, zunächst zuständig für englische Korrespondenz und schließlich als Übersetzerin. Nachdem sie ihr deutsches Literaturwissenschaftsstudium abgeschlossen hatte, überlegte sie, auf welche Weise sie damit Geld verdienen könnte, und beschloss wegen ihrer Liebe zur Sprache sowie aus ganz pragmatischen Gründen, Übersetzerin zu werden. Um die notwendige Qualifikation vorweisen zu können, absolvierte sie vor der Handelskammer in Hamburg die Prüfung zur Wirtschaftsübersetzerin, erlangte zudem die Vereidigung und tauchte kopfüber ein in die Selbstständigkeit. Weil es damals in Hamburg wenige Sprachmittler gab, die englische Muttersprachler waren, geschweige denn vereidigt, kamen einige Kunden von allein. Sie begann sich zu vernetzen, übersetzte auch Literatur und fing an zu dolmetschen. Das Geschäft lief gut. Mitte der 90er Jahre tat sie sich mit dem ADÜ-Nord-Kollegen Dr. Keith Bartlett zusammen, der in England in Literaturwissenschaft promoviert hatte und ebenfalls als Übersetzer arbeitete. Seitdem firmieren sie unter Gilbert & Bartlett GbR und arbeiten seit etlichen Jahren als Übersetzerduo mit Schwerpunkt Transcreation direkt für namhafte Unternehmen wie Hugo Boss, Birkenstock, Dole, Burda oder den Spiegel, auch als Texter für renom-

mierte Werbeagenturen. Darüber hinaus ist Mary Fran als Konferenzdolmetscherin tätig und, in ihrer Funktion als vereidigte Dolmetscherin und Übersetzerin, für Hamburger Behörden.

Mary Fran, eure Corporate Identity besteht im Wesentlichen aus zwei Tomaten. Was hat es damit auf sich?

Als Keith und ich damals unsere GbR gründeten, haben wir lange überlegt, wie wir unser USP werbewirksam kommunizieren könnten. Unsere Einzigartigkeit bestand nämlich darin, dass wir – er als Brite und ich als Amerikanerin – in der Lage waren,

unterschiedliche Zieltexte zu produzieren. Für uns war es schon immer sehr wichtig, US- und UK-Englisch voneinander zu unterscheiden. Und es hat große Vorteile, wenn man beide Zielgruppen bedienen kann. Es war also unser Alleinstellungsmerkmal, und wir wollten es unseren Kunden möglichst plastisch vor Augen führen – verbunden mit unserem Fokus auf kreative Arbeit, sowohl beim freien Übersetzen als auch beim Texten. Da sind wir auf die zwei Tomaten gestoßen. Unsere Kunden fanden sie auch toll und wir weiteten die Idee aus. Zu Weihnachten gab es die „Treue-Tomate-Pakete“, prall gefüllt mit skurrilen Tomatenobjekten vom Nadelkissen übers





Küchenhandtuch bis hin zur Eieruhr. Dieses Motiv macht uns immer noch Spaß!

Welches war der beste Auftrag, den du in deiner über 30 Jahre langen Karriere ergattern konntest?

Einer der besten Aufträge war sicherlich die International Edition des „Spiegel Special“, bei der wir für die kompletten englischen Texte zuständig waren (Übersetzung, Lektorat, Korrekturen). Es waren damals sechs Ausgaben als Pilotprojekt geplant. Letztlich wurden nur fünf produziert, aber die hatten es in sich. Wir arbeiteten Tag und Nacht und jedes Wochenende durch, um das gewaltige Pensum zu bewältigen. Nebenbei mussten wir schließlich unsere Stammkunden weiterhin bedienen. Trotz sehr guter Rezensionen starb das Projekt dann mit dem Weggang des damaligen Chefredakteurs.

Welches war der schrecklichste Auftrag, den du jemals hattest?

Den schrecklichsten hatte ich ziemlich am Anfang meiner Selbstständigkeit. Ich hatte mit Probeübersetzungen an einem „Wettbewerb“ teilgenommen und wurde dafür

ausgewählt, eine kommentierte Ausgabe von Hitlers gesamten Reden und Proklamationen ins Englische zu übersetzen, insgesamt vier Bände. Es war enorm viel Arbeit, bereits der erste Band hatte mehr als 600 Seiten, und der Verleger saß mir im Nacken. Ich übersetzte so schnell ich konnte, musste aber natürlich auch Qualität liefern, will heißen: den Sprachstil treffen und etliche Passagen des Begleittextes, die zu altmodisch waren, adaptieren. Nach einiger Zeit, in der ich nichts anderes tat, als Hitler zu übersetzen, begegnete er mir nachts in meinen Träumen, saß mit mir quasi am Frühstückstisch und verfolgte mich auch den Rest des Tages. So ist eben unser Beruf: Wenn man gut übersetzt, verinnerlicht man im wahrsten Sinne die Stimme des Ausgangstextes, ob gut oder böse. Kurz vor dem Ende von Band 2 erlitt ich einen Nervenzusammenbruch und musste aufhören. Seitdem habe ich nie wieder (doctor's orders!) etwas übersetzt, was mit Hitler oder dem zweiten Weltkrieg zu tun hat. Eine Reportage über Goebbels für Spiegel TV etliche Jahre später musste Keith übernehmen.

Du bist durchaus spezialisiert, nämlich auf juristische und wirtschaftliche Texte

sowie auf Transcreation. Du bist aber auch Texterin und Dolmetscherin. Wie bringst du das alles unter einen Hut?

Letztlich ist alles eine Frage des Stils und der Flexibilität. Wenn man gut frei übersetzen bzw. schreiben kann, fällt auch das Texten nicht schwer, denn man ist es gewohnt, eine Botschaft stilistisch schön an den Mann oder die Frau zu bringen. Das gilt natürlich nicht für juristische Texte, wo man sowohl stilistisch als auch inhaltlich sehr nah beim Ausgangstext bleiben muss. Hier kommt mir zugute, dass ich äußerst penibel arbeiten kann; ich habe schon etwas von einem Controlfreak! Die Anwaltskanzleien lieben mich dafür. Als Konferenzdolmetscherin bin ich nur nebenbei tätig, aber die Einsätze mag ich sehr – man arbeitet mit KollegInnen zusammen, das ist schön, und das Dolmetschen stellt eine ganz andere Herausforderung dar.

„Anwälte lieben mich, weil ich so penibel bin!“

Was ist das Geheimnis eures Erfolgs?

Ohne unbescheiden wirken zu wollen: Wir können einfach beide sehr gut schreiben

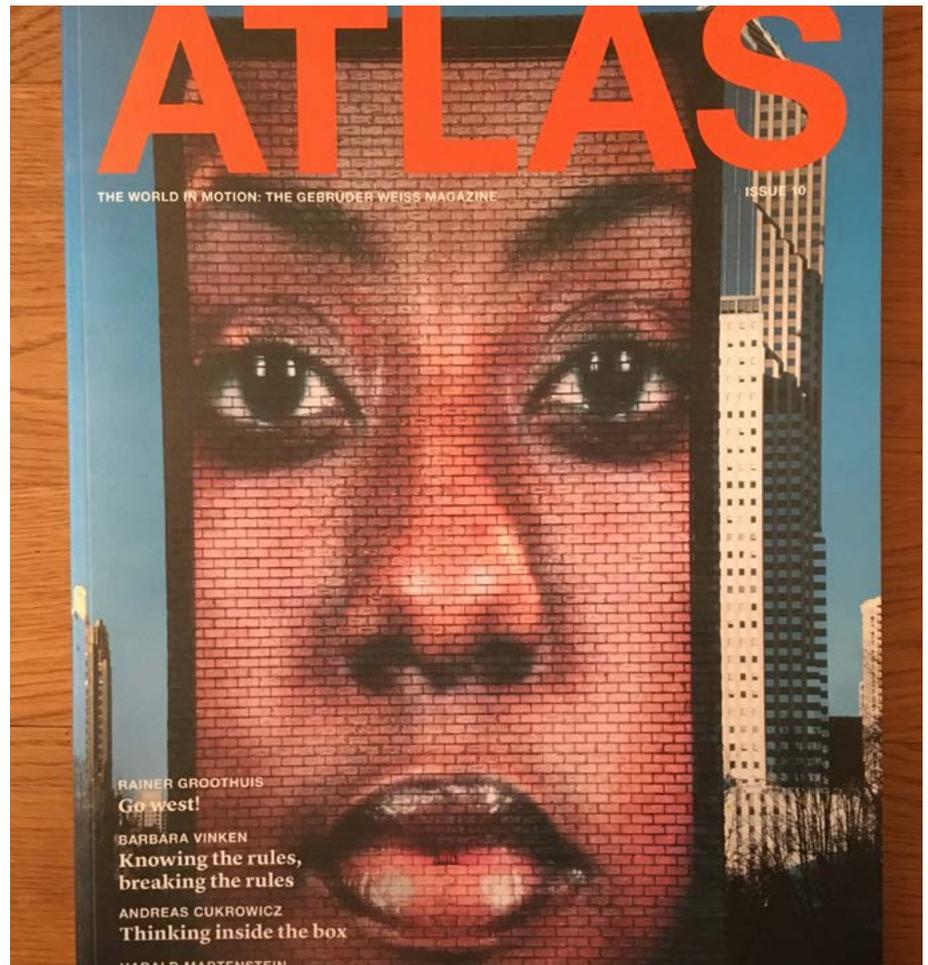
und es gelingt uns, den passenden Stil zu finden. Wir haben ein einprägsames und witziges Corporate Image, das in den Köpfen bleibt. Wir sind zwar nicht billig, aber bei uns bekommt man eine sehr hohe, journalistische Qualität. Man hat uns schon öfters gesagt, dass bei uns das Preis-Leistungs-Verhältnis stimmt. Die Leute kommen zu uns, wenn es gut sein muss. Wir legen Wert auf Austausch mit dem Kunden, wir stellen intelligente Fragen, wir arbeiten immer nach dem 4-Augen-Prinzip, d. h., bei uns wird jeder Text lektoriert. Bei unseren Texten merkt man niemals, meinen wir, dass es sich um Übersetzungen handelt.

Darüber hinaus haben wir von Beginn an einen professionellen Eindruck gemacht. Es gab Zeiten, da erhielten wir 30 Anrufe am Tag. Diese ließen wir oft unsere Sekretärin (eine studentische Hilfskraft) entgegennehmen, sonst wären wir zu nichts gekommen. Unsere Kunden dachten, wir wären ein richtig großes Unternehmen. Dabei waren wir eigentlich nur zu zweit mit Büropersonal und hin und wieder einem Praktikanten oder einer Praktikantin. Auch unser Standort, unser Büro am „edlen“ Eppendorfer Baum, in dem ich gleichzeitig wohne, half dabei, einen professionellen Eindruck zu hinterlassen. Und natürlich der Dokortitel von Keith, der gerade in Deutschland ein „Türöffner“ ist. Unsere Website ist seit Jahren im Baustellen-Modus, und ich glaube nicht mehr daran, dass sie jemals online gehen wird. Das hat aber nie eine Rolle gespielt, denn unsere Kunden kamen und kommen fast ausschließlich über Mundpropaganda zu uns.

Welches sind deine Lieblingskunden?

Da fallen mir als erstes die Werbeagenturen ein. Denn sie wissen kreative Leistungen am ehesten zu schätzen und sind bereit, angemessen dafür zu bezahlen. Aber wir lassen uns grundsätzlich nach Zeitaufwand bezahlen, auch für Übersetzungen. Wir basteln, bis wir beide zufrieden sind. Das ist der Kunde dann auch. Dabei arbeiten wir sehr zügig, denn wir sind ein perfekt eingespieltes Team.

Was hat sich deiner Meinung nach in den letzten Jahren in der Übersetzerbranche verändert?



Früher hatten die Kunden mehr Zeit. Sie haben nicht erwartet, dass ihre Texte von heute auf morgen übersetzt werden. In den Anfängen meiner Selbstständigkeit habe ich noch mit Floppy Disks gearbeitet und bekam Faxe. Ich weiß, das klingt vorsintflutlich! Heute muss alles schnell gehen. Aber es geht auch schon deshalb schneller, weil man im Internet alles Mögliche finden kann, da fallen zeitaufwändige Recherchen ganz weg. Damals musste man viel Geld für Spezialwörterbücher ausgeben, unser Büro ist voll davon. Es gibt inzwischen natürlich auch die Übersetzungstools und Softwarelösungen, die bei wiederkehrenden Textteilen eine große Hilfe sein können. Wir benutzen diese schon deshalb nicht, weil wir sehr selten solche Aufträge bearbeiten. Bei uns wird immer noch alles liebevoll per Hand und per Kopf gemacht. In der jetzigen digitalen Zeit gibt es auch ganz andere Player: die global agierenden Übersetzeragenturen. Sie können jede Sprache und jedes Fachgebiet anbieten (da bin ich immer skeptisch!), und das zieht natürlich gerade

die großen Unternehmen an, die diesen Service brauchen – und nebenbei Zeit und Geld sparen wollen. Ich glaube, um heute noch als EinzelkämpferIn erfolgreich arbeiten zu können, muss man entweder extrem spezialisiert oder extrem schnell sein. Auch mein ursprüngliches Alleinstellungsmerkmal, als Muttersprachlerin im Land meiner Ausgangssprache zu leben, spielt in unserer heutigen, eng vernetzten Welt keine so große Rolle mehr. Heutzutage muss man sich wohl etwas anderes einfallen lassen. Meiner persönlichen Meinung nach ist es aber am wichtigsten, offen, optimistisch und zugleich realistisch zu bleiben und einfach immer sein Bestes zu geben. Letzten Endes wird gute Arbeit immer belohnt. Ich glaube fest daran.

Herzlichen Dank für das Interview, Mary Fran.

Neujahrssessen des ADÜ Nord



Einen angenehmen Abend in gelöster Atmosphäre bei spanischen Köstlichkeiten verbrachten die Gäste auf dem Neujahrssessen des Verbands im Januar.



MG *lingua*

Kompetent. Individuell. Schnell.

Sie übersetzen diese Wörter ohne Probleme in andere Sprachen.
Wir übersetzen für Sie den Versicherungs- und Versorgungsdschungel.

Günstige Beiträge. Höhere Leistungen.

Die MG Denzer GmbH ist Ihr unabhängiger Versicherungsmakler.



Ein Berufsstand in Bewegung?!?



Jörg Schmidt

Die letzten Monate waren für uns Sprachmittler in berufspolitischer Hinsicht überdurchschnittlich ereignisreich, ja geradezu turbulent.

Nicht nur dürfte demnächst ein neues, entscheidendes Kapitel in der Novellierung des Justizvergütungs- und entschädigungsgesetzes (JVEG) aufgeschlagen werden. Auch hat unser Berufsstand es seit November letzten Jahres mit einem vom Bundesgesetzgeber verabschiedeten, jedoch noch nicht in Kraft getretenen Gerichtsdolmetschergesetz (GDolmG) zu tun.

Noch viel spektakulärer sind jedoch die aktuellen Entwicklungen bei unseren Nachbarn in den Niederlanden. Im Kampf für eine angemessene Vergütung und zur Sicherstellung von professioneller Qualität im staatsnahen Dolmetschwesen hat sich dort ein Aktionsbündnis von Berufskollegen, nämlich der im staatlichen Register eingetragenen Dolmetscher und Übersetzer („Actiegroep Registervertalers“, kurz: „Actiegroep“), gebildet. Diese „Actiegroep“ hat nun erstmals in der niederländischen Geschichte gezielt die heimische Justiz bestreikt und, so wird berichtet, hierdurch für erhebliche Störungen im justiziellen Betriebsablauf gesorgt. Die Proteste der niederländischen Registerdolmetscher haben nicht nur die niederländischen Medien zur ausführlichen Berichterstattung veranlasst, sondern auch Druck auf den Justizminister der Niederlande aufgebaut und die Aufmerksamkeit des Parlaments erregt. Leider können wir die Hintergründe und Entwicklungen in den Niederlanden an dieser Stelle nicht im Einzelnen nachzeichnen, weil es sich um ein sehr dynamisches und vielschichtiges Geschehen handelt. Wir möchten daher auf unsere Website (www.adue-nord.de) verweisen, auf der Sie unsere chronologisch geordnete Berichterstattung

nachlesen können. Suchen Sie einfach die Startseite auf und gehen Sie im oberen Bereich den Bild-Slider durch.

Es sei hier betont: Der ADÜ Nord erklärt sich mit den Anliegen der in den Niederlanden streikenden Berufskollegen solidarisch und unterstützt ihren Einsatz für bessere berufliche Rahmenbedingungen ausdrücklich! Deshalb stehen wir mit der Actiegroep laufend in Verbindung, und wir stimmen uns über eine praktische Unterstützung der niederländischen Kollegen ab.

Die oben beschriebenen Vorgänge sind ein weiterer Beleg dafür, dass die im rechtlichen Bereich tätigen Sprachmittler europaweit mit sehr ähnlichen Problemen zu kämpfen haben, soweit es um die Arbeits- und Geschäftsbeziehung zwischen staatlichen Stellen und professionellen Sprachmittlern geht. Sie zeigen aber angesichts der Erfolge der niederländischen Kollegen auch, dass sich der gemeinsame Einsatz für bessere Rahmenbedingungen durchaus lohnen kann, wenn eine kritische Masse von Berufsträgern aktiv wird und gezielt gut geplante Aktionen durchführt. Auch der ADÜ Nord setzt sich seit vielen Jahren regional, bundesweit und international für gute Sprachmittlung in der Rechtspflege ein. Wir haben bereits viele Projekte angestoßen und Kampagnen gefahren. Ob nun im Jahr 2016 mit einem Antrag in der Hamburger Bürgerschaft, durch die anwaltliche Prüfung der Erfolgsaussichten eines Musterprozesses gegen Rahmenverträge nach § 14 JVEG oder durch die konkrete Mitarbeit an unseren Berufsstand betreffenden Gesetzesvorhaben des Bundes im Rahmen der sogenannten Verbändebeteiligung: Der ADÜ Nord hat sich vielfältig eingebracht, wenn es darum ging, die Arbeitsbedingungen und Verdienstmöglichkeiten der im rechtlichen

Bereich tätigen Dolmetscher und Übersetzer zu verbessern.

In dieser Arbeit dürfen wir, die Sprachmittler-Berufsverbände, nicht nachlassen. Aber auch jede einzelne Kollegin und jeder einzelne Kollege kann ihren/seinen persönlichen Beitrag zu einer Verbesserung der Verhältnisse leisten. Dies könnte der Beitritt zu einem Sprachmittler-Berufsverband oder die Unterstützung von berufspolitischen Aktionen sein. Zu Letzteren sei weiter unten noch etwas mehr gesagt. Jedenfalls ist es gerade in der jetzigen Zeit, wo bestimmte Dinge in Bewegung gekommen sind, notwendig, weiter aktiv zu werden, um auch in Deutschland vorhandene positive Tendenzen zu verstärken und negative Entwicklungen zu stoppen. Fangen wir mit dem Positiven an: Da ist die schon seit 2018 in Vorbereitung befindliche Novellierung des Justizvergütungs- und entschädigungsgesetzes (JVEG). Diesbezüglich hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) im Dezember 2019 einen insgesamt zu begrüßenden Referentenent-

wurf vorgelegt. Dieser sieht insbesondere eine wichtige Änderung des § 14 JVEG vor. Zukünftig soll es der deutschen Justiz nicht mehr gestattet sein, Rahmenverträge über Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen abzuschließen. Die Abrechnung solcher Leistungen soll dann nur noch gemäß den vorgeschlagenen, gegenüber früher insgesamt höheren Vergütungstarifen des JVEG erfolgen.

Dies ist eine sehr gute Nachricht, und als Ausgangspunkt für eine entsprechende parlamentarische Gesetzgebung ist der Inhalt des Referentenentwurfs unmittelbar auf die Lobbyarbeit der verschiedenen in Deutschland ansässigen Sprachmittler-Berufsverbände zurückzuführen. Die offizielle Begründung der vom BMJV geplanten JVEG-Novelle ist tatsächlich ein direkter Widerhall dessen, was auch vom ADÜ Nord anlässlich mehrerer Beiratssitzungen im Berliner BMJV immer wieder betont und mit Nachdruck gefordert wurde. Sollte das JVEG tatsächlich mit dem Inhalt des Referentenentwurfs novelliert werden, wäre dies ein Meilenstein auf dem Weg zu einer

fairen und angemessenen Vergütung von staatlich herangezogenen Sprachmittlern. Leider sind die obigen Neuerungen aber noch lange nicht Gesetz. Erst einmal steht das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren bevor, an dem die Bundesländer maßgeblich beteiligt sind. Die Länder werden aller Voraussicht nach ihren Einfluss geltend machen, um die vom BMJV vorgeschlagene Reform des JVEG-Vergütungssystems möglichst zu verhindern. Der Grund hierfür ist sehr einfach: Die amtierenden Landesregierungen haben jenseits aller ordnungspolitischen Erwägungen dazu, wie eine gut funktionierende Justiz organisatorisch, finanziell und personell aufgestellt sein sollte, ein sehr starkes haushaltspolitisches Interesse an der Beibehaltung der bisherigen Vergabe- und Beauftragungspraxis. Hierbei spielen nicht nur die absolute Höhe der jeweils gesetzlich festgelegten Regeltarife, sondern gerade auch das Kostendämpfungsinstrument der Rahmenverträge nach dem bisherigen § 14 JVEG eine große Rolle. Alle diejenigen von uns, die sprachmittlerisch für den



Ca. 300 Berufskollegen in den Niederlanden vor ihrem Besuch des Parlaments



Mit Fedde Dijkstra („Streikkomitee“) seiner Frau und einer weiteren Kollegin vor der Tweede Kamer

Staat tätig sind oder tätig werden woll(t)en, wissen hiervon ein Lied zu singen. Eine sehr wichtige Erkenntnis ist daher die, dass positive Veränderungen im Sinne einer Förderung der Rechtsstaatlichkeit von Verfahren durch gute Sprachmittlung UND einer angemessenen und fairen Behandlung (auch: Vergütung) der beteiligten Sprachmittler nur dann eintreten werden, wenn unser Berufsstand sich aktiv in die uns betreffende Berufspolitik einmischt. Im Hinblick auf die oben beschriebenen, neuesten Entwicklungen bedeutet dies, dass nach einer über Jahre andauernden Vorarbeit der Berufsverbände nunmehr die gesamte Kollegenschaft ganz individuell angesprochen ist, einen praktischen Veränderungsbeitrag zu leisten. Dies kann und sollte zum Beispiel dadurch gesche-

hen, dass jeder einzelne Berufskollege berufsverbandlich vorbereitete und auch selbst inhaltlich gut geheizene Aktionen unterstützt.

Ohne diese breite und konkrete Unterstützung aus der Kollegenschaft wird den im Bund und in den verschiedenen Bundesländern politischen Verantwortlichen kaum überzeugend klar gemacht werden können, dass es höchste Zeit für eine Reform des Berufsrechts (inkl. der staatlichen Vergütung) der Sprachmittler ist, die diesen Namen tatsächlich verdient. Damit wären wir bei dem zweiten wichtigen Anlass für politisches Handeln, dem Gerichtsdolmetschergesetz (GDolmG), angelangt: Dieses vom Bundesgesetzgeber im November 2019 sehr eilig verabschiedete, aber noch nicht in Kraft getretene

Gesetz stellt einen vorläufigen Höhepunkt negativer Gesetzgebung in Bezug auf unseren Berufsstand dar. Die Gründe für diese Bewertung hat der Verfasser bereits in der Infoblatt-Ausgabe 04/2019 ausführlich dargelegt. Die schweren Mängel dieses Regel(Mach-)werks sollen hier daher nur noch einmal schlagwortartig zusammengefasst werden:

1. Nichtanhörung der betroffenen Berufsgruppe der Sprachmittler im Rahmen der parlamentarischen Beratungen im Rechtsausschuss;
2. vollständige Nichtberücksichtigung von schriftlichen Stellungnahmen/ Positionspapieren, die dem BMJV von Seiten der Berufsverbände eingereicht wurden, d. h. irreguläre Pro-Forma-Verbandsbeteiligung bei parallel

- eiligster Gesetzesverabschiedung;
3. Nichtbeachtung von gravierenden verfassungsrechtlichen Bedenken des Bundesrats betreffend die Gesetzeskompetenz des Bundes, die in einer ersten Stellungnahme des Bundesrats zum GDolmG geäußert und konkret begründet wurden;
 4. Ignorieren von materiell-rechtlichen Schwachpunkten des GDolmG, darunter von Bedenken des Bundesrats hinsichtlich der Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes und des Vertrauensschutzes;
 5. Hintertreibung einer parlamentarischen Debatte über die obigen Problempunkte im Rechtsausschuss des Bundestags durch die derzeitigen Regierungsfractionen im Wege der Entfernung missliebiger Debattengegenstände von der Tagesordnung.

Bereits die obigen Mängel im Zustandekommen und Inhalt des GDolmG sind mehr als ausreichender Grund für unseren Berufsstand, aufgerüttelt und empört zu sein. Dies gilt umso mehr, wenn man die gravierenden konzeptionellen Schwächen des GDolmG hinzunimmt, die der ADÜ Nord in seinem Positionspapier vom Oktober 2019 sehr genau analysiert und im Detail offengelegt hat. Mit Blick auf die schweren gesetzgeberischen Versäumnis-

se von Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat im Verhältnis zur Berufsgruppe der Sprachmittler ist es allerhöchste Zeit, dass unser Berufsstand kollektiv die Stimme erhebt und gegenüber den politisch Verantwortlichen lautstark protestiert. Auch wenn das GDolmG bereits verabschiedet ist und im Bundesgesetzblatt steht: Noch ist es nicht in Kraft getreten, und nach Ansicht des ADÜ Nord sollten die Sprachmittler-Berufsverbände, ja der gesamte Berufsstand alle zur Verfügung stehenden Hebel in Bewegung setzen, um das Inkrafttreten des GDolmG auf politischem Weg doch noch zu verhindern. Dies ist sicherlich nicht einfach, zu einem politischen Protest gibt es aus Sicht des ADÜ Nord aber schon aus Gründen der Selbstachtung keine Alternative. Gerade weil wir unsere Verantwortung als Sprachmittler in rechtlichen Verfahren erkannt haben und die einzuhaltenden rechtlichen Maßstäbe kennen, dürfen wir dem rechts- und berufspolitisch versagenden Bundesgesetzgeber sein unprofessionelles und für den Rechtsstaat schädliches Verhalten nicht durchgehen lassen. Man könnte auch sagen, dass wir über unsere berufliche Perspektive hinaus sogar eine rein staatsbürgerliche Verantwortung tragen, die nicht nur uns, sondern tausende von nicht des Deutschen mächtigen Verfah-

rensbeteiligten treffenden Konsequenzen des GDolmG zu verhindern. Hier müssen wir Mittel und Wege finden, uns Gehör zu verschaffen, und der ADÜ Nord ist bereit dazu, seinen Beitrag in der obigen politischen Arbeit zu leisten. Deshalb abschließend folgende vorbereitende Bitte an alle Leserinnen und Leser dieses Textbeitrags: Unterstützen Sie den ADÜ Nord und ggf. andere Sprachmittler-Berufsverbände, die entsprechend tätig werden, durch Ihre ganz persönliche und aktive Mitwirkung an politischen Aktionen gegen das Inkrafttreten des Gerichtsdolmetschergesetzes und im Kampf für ein Zustandekommen des neuen JVEG mit dem Inhalt des BMJV-Referentenentwurfs! Wir sind es dem Rechtsstaat und uns selbst schuldig.

js



Wegen Rekord-Gästeandrang auch Video-Übertragung der parlamentarischen Anhörung des niederländischen Justizministers

Verbleibstudie des FTSK Germersheim mit überraschenden Ergebnissen

Von Dezember 2018 bis Februar 2019 wurde vom Fachbereich in Germersheim eine Befragung durchgeführt, um zu ermitteln, wie, wo und unter welchen Umständen Menschen arbeiten, die am FTSK einen Abschluss gemacht haben?

Worum ging es bei dieser Studie?

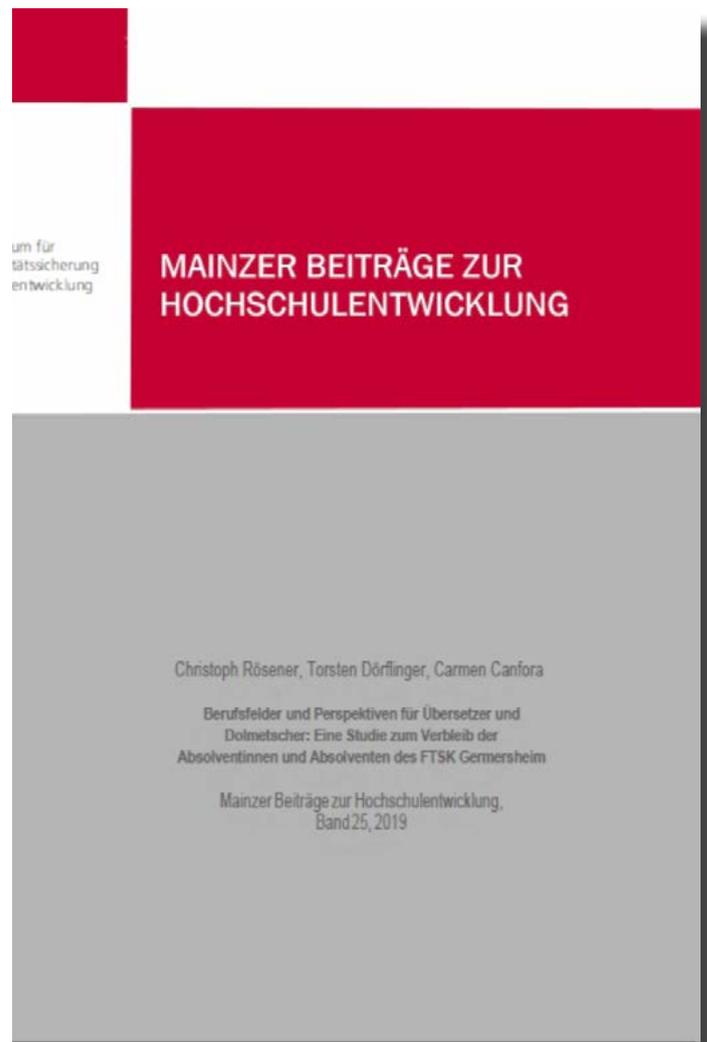
In der Einleitung heißt es:

„Die vorliegende Verbleibstudie versucht hingegen den etwas schwierigeren Weg zu gehen und einmal detailliert und faktenbezogen zu untersuchen, wie es denn um diejenigen bestellt ist, die in der Vergangenheit einen Abschluss im Bereich Dolmetschen bzw. Übersetzen an einer deutschen Hochschule, in diesem Fall am Fachbereich 06 Translation-, Sprach- und Kulturwissenschaft der Universität Mainz/Germersheim, gemacht haben. Wie, wo und unter welchen Umständen arbeiten Menschen, die einen solchen Abschluss gemacht haben? Ist es tatsächlich so [...], dass Absolventen des Fachbereichs Translations-, Sprach- und Kulturwissenschaft in der Mehrzahl in anderen Bereichen arbeiten? Die vorliegende Studie soll darauf detailliert Antworten geben und Zahlen und Fakten über den Verbleib der Absolventen der Studiengänge des Fachbereiches 06 vorstellen.“

Zunächst wird die Methodik der Studie vorgestellt, die von Anfang Dezember 2018 bis Mitte Februar 2019 unter Absolventen des FTSK durchgeführt wurde. Im Fokus standen dabei Absolventen der letzten zehn Jahre, allerdings haben sich auch Kolleginnen und Kollegen beteiligt, deren Abschluss länger zurückliegt.

Von den Teilnehmern* waren 70,5 % angestellt und 20 % freiberuflich tätig. Dies lässt allerdings keine Rückschlüsse auf die Branche zu. Bei Berufsverbänden ergibt sich das umgekehrte Verhältnis, allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Mehrheit der Mitglieder dort freiberuflich tätig ist.

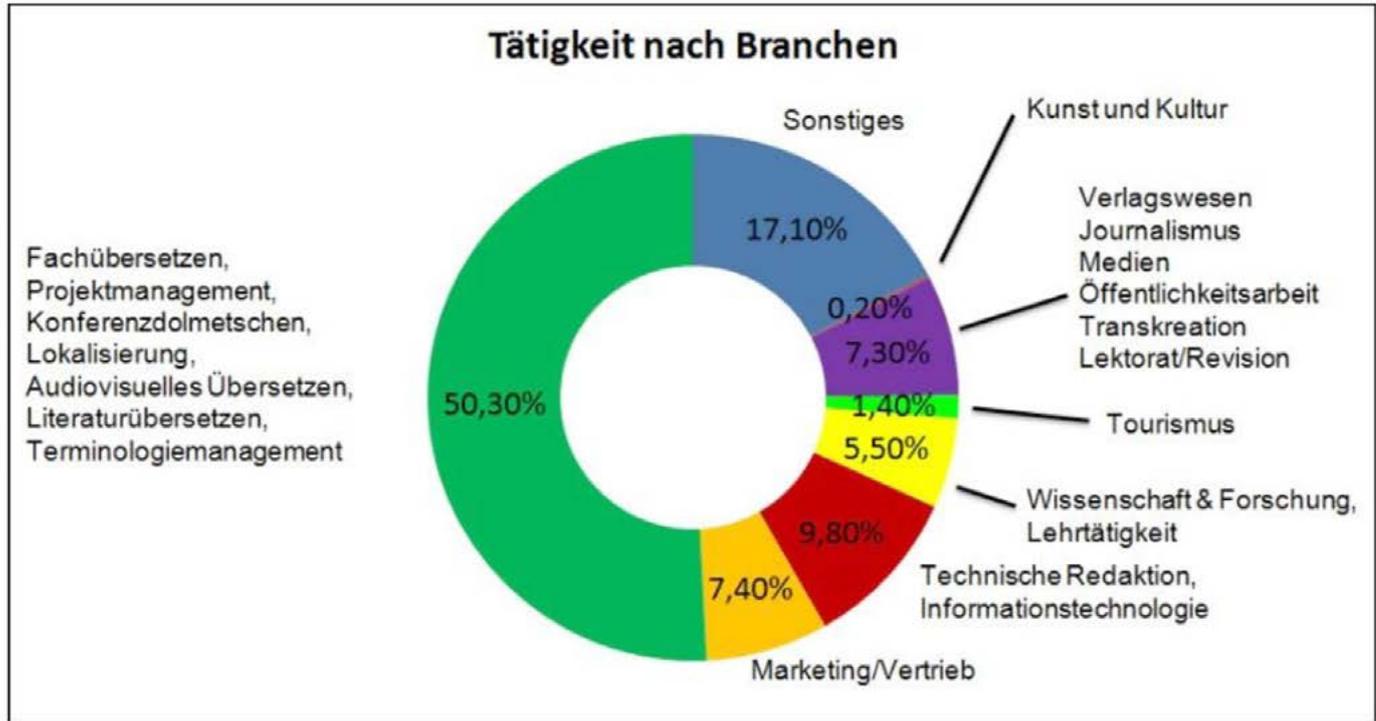
Etwa die Hälfte der Teilnehmer waren zwischen 25 und 34 Jahre alt, 86,7 % weiblich, 13,1 % männlich. 30,4 % hatten einen weiteren Hochschulabschluss außerhalb von Germersheim gemacht, davon fast die Hälfte einen Master, etwa ein Drittel einen Bachelor. Besonders interessant ist die Beschäftigungssituation der Absolventen, von denen 91,6 % eine berufliche Tätigkeit aufgenommen haben, etwas mehr als die Hälfte sogar innerhalb von zwei Monaten nach dem Abschluss, 79 % innerhalb von sechs Monaten. Gegenwärtig sind 83,8 % erwerbstätig, 20,3 % üben mehrere Erwerbstätigkeiten aus, 79,7 % eine.



In welchen Branchen sind die Absolventen tätig?

In der Studie heißt es auf Seite 37:

„Auffällig an dem Ergebnis ist, dass mehr als ein Viertel der Befragten angaben, im Bereich des Fachübersetzens tätig zu sein. Dies ist aufgrund der bisweilen getroffenen gegensätzlichen Aussage, dass Germersheimer Absolventen hauptsächlich in völlig anderen



Tätigkeitsbereichen arbeiten würden, sehr bemerkenswert. Weitere Tätigkeitsbereiche mit Rückmeldungen über 5 % sind Projektmanagement (9,8 %), Konferenzdolmetschen (7,9 %), Marketing/Vertrieb (7,4 %), Informationstechnologie (5,4 %) sowie Sonstiges (17,1 %).“

Weiter: „Fasst man die entsprechenden Branchen danach zusammen, ob sie im weitesten Sinne noch etwas mit Übersetzen bzw. Dolmetschen zu tun haben, so ergibt sich ein sehr interessantes Bild (siehe oben).

Mehr als die Hälfte der Rückmeldungen, insgesamt 50,3 %, gehen einer Tätigkeit in den Bereichen Fachübersetzen, Projektmanagement, Konferenzdolmetschen, Lokalisierung, Audiovisuelles Übersetzen, Literaturübersetzen sowie Terminologiemanagement (27,4 % + 9,8 % + 7,9 % + 2,5 % + 1,3 % + 0,8 % + 0,6 % = 50,3 %) nach.“

Auch die Antworten auf die Frage nach dem Status des derzeitigen Beschäftigungsverhältnisses sind positiv: 84,4 % gaben an, in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis zu stehen, 15,6 % in einem befristeten. Beim zeitlichen Umfang geben 72,6 % an, Vollzeit beschäftigt zu sein, 14,7 % in Teilzeit (>50 %).

Situation der Freiberufler

Freiberuflich Tätige wurden nach ihren Auftraggebern befragt, dabei waren Mehrfachnennungen möglich. 54,6 % nannten die freie Wirtschaft, 50 % Agenturen, 38,5 % Privatkunden, 26,9 % Kollegen, 13,8 % Behörden, 7,7 % EU und internationale Organisationen, 6,9 % NGO, 7,7 % Sonstige.

Hauptarbeitssprachen der Germersheimer Absolventen sind Englisch mit 85,3 %, Deutsch mit 74,3 %, Französisch mit 28,5 %, Spanisch mit 15,5 %, Italienisch mit 5,4 % usw.

Einkommenssituation

Auf Seite 44 der Studie geht es um die Einkommenssituation der Teilnehmer: „In insgesamt 57,5 % der Rückmeldungen wird ein monatliches Bruttoeinkommen zwischen 2.000 und 4.500 Euro angegeben (10,8 % + 14,3 % + 14,1 % + 10,8 % + 7,5 % = 57,5 %). Dies bedeutet, dass mehr als die Hälfte der Antworten ein Bruttoeinkommen spezifiziert, dass im mittleren Bereich liegt. Zum Vergleich: Das gesamtdeutsche durchschnittliche Bruttogehalt liegt laut Statista bei rund 2.860 Euro (Statista 2019).“

Einschätzung zum Studium

Zum Schluss konnten die Teilnehmer ihre Einschätzung zum Studium abgeben.

Eine Frage lautete, ob das Studium die Voraussetzungen für die Realisierung der eigenen beruflichen Ziele gelegt habe. Der Mittelwert aller Antworten liegt hier im positiven Bereich bei 3,02 (trifft eher zu). Dann wurde gefragt, ob die Qualifizierung angemessen gewesen sei. Die meisten gaben an, für ihre derzeitige berufliche Situation weder über- noch unterqualifiziert zu sein (Mittelwert 3,65). Die Ergebnisse werden in der Studie noch nach Studiengängen getrennt dargestellt (Konferenzdolmetschen, Bachelor Sprache, Kultur, Translation usw). Interessant sind auch die Freitextangaben der Teilnehmer zur Einschätzung des Studiums und zu Verbesserungsmöglichkeiten.

Die ganze Studie kann als pdf-Dokument von der Website des FTSK heruntergeladen werden (Link <https://astt.fb06.uni-mainz.de/2019/12/18/berufsperspektiven/>). Eine interessante Lektüre.

gm

*Wie gewohnt dient dieses Sternchen der Vereinfachung und schließt Männer, Frauen und sämtliche andere Geschlechteridentitäten mit ein.

Endlich mehr Klarheit?

GESETZGEBER SORGT FÜR MEHR KLARHEIT BEZÜGLICH DER VERGÜTUNG VON GEBÄRDENSPRACHDOLMETSCHERINNEN BEI DER STATIONÄREN BEHANDLUNG GEHÖRLOSER MENSCHEN.

Durch eine Gesetzesänderung im Jahre 2008 wurde durch § 17 (2) SGB I Menschen mit Hörbehinderungen das Recht zugesprochen, bei der Ausführung von Sozialleistungen in Deutscher Gebärdensprache zu kommunizieren. Die für die Sozialleistung zuständigen Leistungsträger sind seither verpflichtet, die durch die Verwendung der Kommunikationshilfen entstehenden Kosten zu tragen. Die Kostenübernahme für Dolmetscheinsätze im Rahmen von **ambulant**en Arztterminen stellten seit Inkrafttreten dieses Gesetzes (abgesehen von den üblichen Kürzungsversuchen der Krankenversicherungen) selten ein Problem dar. Schwieriger gestaltete sich die Erstattung von Dolmetschkosten, die im Rahmen von **stationärer** Behandlung gehörloser Menschen entstanden. Ohne dass es dafür eine Notwendigkeit gegeben hätte, unterschrieb der Bundesverband der GebärdensprachdolmetscherInnen Deutschlands e. V. (BGSD) im November 2008 eine fragwürdige **Rahmenvereinbarung** mit dem Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V. (VdAK). Diese Rahmenvereinbarung enthielt – abweichend von der gesetzlichen Vorgabe – u. a. die Bestimmung, dass nicht die Leistungsträger (= Krankenversicherungen) für die Dolmetschkosten aufzukommen hätten, sondern „im Falle stationärer Krankenhausbehandlungen, [...] die Einsätze von Gebärdensprachdolmetschern mit den Pflegesätzen bzw. Fallpauschalen [der Kliniken] abgegolten“ seien. Da die Mitglieder des BGSD an diese Rahmenvereinbarung gebunden sind, wurden seither bundesweit Rechnungen für Dolmetscheinsätze im Krankenhaus von den GebärdensprachdolmetscherInnen an die jeweilige Klinik gerichtet.

Obwohl die Rahmenvereinbarung zwischen dem BGSD und dem VdAK rechtlich mehr als zweifelhaft ist, hat das massenhafte Verhalten der Mitglieder des BGSD dazu geführt, dass auch Gerichte immer wieder geurteilt haben, dass die jeweilige Klinik für die Dolmetschkosten aufzukommen habe, z. T. ohne eine entsprechende gesetzliche Grundlage hierfür zu nennen. So wurden beispielsweise Stationsschwestern konkludente Handlungen unterstellt und eine Beauftragung der Dolmetscherin durch die Klinik angenommen, woraufhin die Klinik zur Kostenübernahme verurteilt wurde.

Viele Kliniken mussten so Dolmetschkosten tragen, die deutlich außerhalb des üblichen Kostenrahmens der Kliniken lagen. Dies führte zunehmend dazu, dass Kliniken, die diese Erfahrung einmal gemacht hatten, vermehrt versucht haben, gehörlose Patienten abzuweisen bzw. die Dolmetschzeiten massiv zu verkürzen. Letztlich wurde durch die o. g. Rahmenvereinbarung mithilfe des Bundesverbandes der GebärdensprachdolmetscherInnen das Recht gehörloser Menschen, in Gebärdensprache zu kommunizieren, zumindest mittelbar massiv eingeschränkt.

NEUES GESETZ

Zum 01.01.2020 trat das **MDK-Reformgesetz** in Kraft. Dass der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK) zukünftig von den Krankenkassen abgetrennt werden soll, ist für Dolmetscher sicher erst einmal nicht so interessant. Aber: Im MDK-Reformgesetz findet sich in **Artikel 4, Änderung des Krankenhausentgeltgesetzes**, die kleine, aber feine Aussage:

„**Nicht** zu den Krankenhausleistungen [...]

gehören [...] bei der Krankenhausbehandlung von Menschen mit Hörbehinderung Leistungen der Dolmetscherassistenz zum Ausgleich der behinderungsbedingten Kommunikationsbeeinträchtigungen.“ Wer jetzt denkt: „Endlich Klarheit, die Krankenkasse muss die Dolmetschkosten – auch bei stationärer Behandlung – tragen und die Kliniken sind somit aus der Zahlungspflicht heraus.“, hat leider die Rechnung ohne den Bundesverband der GebärdensprachdolmetscherInnen Deutschlands e. V. gemacht. Da arbeitet man, wie ich hörte, schon wieder an einer neuen Rahmenvereinbarung ...

fs

Unzulässige Sammelbeglaubigung

Artikel vom 31.01.2020 von Draga Gradinčević-Savić, Ressortleitung für vereidigte Dolmetscher und Übersetzer bei der ATICOM

Laut OLG ist es nicht zulässig, mehrere Übersetzungen zusammen mit nur einer Übersetzerbescheinigung („Sammelbeglaubigung“) anzufertigen.

Aufgrund der bestehenden Unsicherheit, ob es korrekt sei, mehrere gleichförmige Übersetzungen (z. B. von mehreren Zeugnissen des Auftraggebers) zu verbinden und am Ende mit nur einem Übersetzervermerk gemäß § 39 JustG NRW zu versehen, haben die drei OLG in NRW auf meine Anfrage dieses

ausdrücklich verneint.

In einem gemeinsamen Schreiben an ATICOM vom 27.01.2020, Az 3161-17.199, wurde von den drei NRW-OLG (Düsseldorf, Hamm und Köln) diese vorgenannte Frage wie folgt rechtlich beurteilt:

Gesetzliche Grundlage für die Fertigung und Beschaffenheit des Übersetzervermerks ist § 39 JustG NRW. In Absatz 2 Satz 1 heißt es dort, dieser sei „auf die Übersetzung zu setzen und zu unterschreiben“. BeckOK GVG/van der Grinten JustG NRW § 39 Rn. 2 führt hierzu aus, der Übersetzervermerk sei „auf die Übersetzung selbst anzubringen, so dass eine zusammengesetzte Urkunde entsteht“.

Dem Gesetzeswortlaut nach ist es m.E. also nicht zulässig, mehrere Übersetzungen mit nur einem Übersetzervermerk zu versehen.

Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen, dieses Verbot unbedingt zu beachten und trotz des ggf. bestehenden Wunsches, Kosten für den Kunden zu minimieren, nicht gegen diese Rechtsauffassung der OLG zu verstoßen, sondern ausschließlich Einzelbescheinigungen („Beglaubigungen“) unter jeder einzelnen Übersetzung getrennt voneinander anzufertigen.

MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2020

Die diesjährige Mitgliederversammlung des ADÜ Nord findet wie auf der MV 2019 beschlossen in Schleswig-Holstein statt, und zwar im

BEST WESTERN HOTEL PRISMA, NEUMÜNSTER

Max-Johannsen-Brücke 1, 21537 Neumünster

Eintreffen zum Begrüßungskaffee oder -tee: ab 9.30 Uhr
Beginn der Mitgliederversammlung: 10 Uhr

Die offizielle Einladung, die unsere Mitglieder bereits erhalten haben, sowie die Anträge und die Vollmacht sind auch im Mitgliederbereich dieser Website (Startseite > Intern > Mitgliederjahresversammlung 2020) hinterlegt (Login erforderlich). Im Laufe des Monats März werden Sie dort weitere Unterlagen zur Vorbereitung auf die Versammlung finden.

Übrigens: Fahrgemeinschaften nach Neumünster, mit dem Auto oder mit der Bahn (SH-Ticket für 5 Personen = 9 EUR p. P.) lassen sich ganz einfach über unser Forum (Startseite > Intern > Forum) organisieren (Login erforderlich).

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

**ABGESAGT! WIRD NACHGEHOLT.
NEUE EINLADUNG FOLGT**

Willkommen beim ADÜ Nord

JEANINE FÉTZ STELLT SICH VOR



Jeanine Fézt ist Diplom-Dolmetscherin für Englisch und Französisch.

Der „Hamburg-Gedanke“ tauchte zum ersten Mal in meinem Leben nach meinem Abitur in Hessen auf ... und doch war die Leidenschaft, meine kulturellen Interessen und Liebe zu Sprachen in einen Beruf zu wandeln, stärker. So tauschte ich die Alster gegen die Isère. Nord gegen Süd. In Grenoble bin ich alsbald in das französische Leben eingetaucht und habe an der Université Stendhal Grenoble III meinen D.E.U.G. (so etwas wie ein Vordiplom) absolviert. Erste Etappe. Dabei wurde der Ruf der Simultandolmetscherin in mir immer lauter. Wer hätte gedacht, dass es mich von dem quirligen französischen Savoir-vivre in die „Sprachenkaserne“ nach Germersheim zieht, zum Fachbereich für Angewandte

Sprach- und Kulturwissenschaft (FASK) der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Dort habe ich erfolgreich meinen Abschluss als Diplom-Dolmetscherin für Englisch und Französisch gemacht. Aushalten ließ es sich dort – Frankreich war ja gefühlt nur einen Katzensprung entfernt, und ich konnte gelegentlich in die USA reisen, wo ich während meines Studiums für ein amerikanisches Unternehmen dolmetschen durfte. Am liebsten wäre ich nach dem Studium nach Bonn gegangen, doch die Liebe zog mich vom Rhein an den Main zurück nach Frankfurt, wo ich viele Jahre als vereidigte Dolmetscherin u. a. für dem Innenministerium unterstellte Behörden sowie für Unternehmen und Konzerne in der freien Wirtschaft gearbeitet habe. Und dann ging es dank der gleichen Liebe nach ... Hamburg.

Seit zehn Jahren arbeite und lebe ich nun mit meiner Familie im schönen Norden. Meine Tätigkeit besteht zu 80 % aus Dolmetschen in fast all seinen Formen: Simultan-, Flüster-, Verhandlungs-, Begleit- und ab und an auch Konsektivdolmetschen. Dabei ist die jeweilige Art der Veranstaltung sehr unterschiedlich: Von großen Konferenzen hat es mich im Laufe meines Lebens mehr zu Dolmetscheinsätzen wie beispielsweise bei internationalen Betriebsratsitzungen, Schulungen, Seminaren, Workshops, Interviews, Gruppendiskussionen und Betriebsführungen hingezogen. Dass meine Arbeit mir große Freude bereitet und ich mich auch gern in neue Themen einarbeite, steht außer Frage. Wer wachsen möchte, lernt ein Leben lang. Das macht unseren Beruf so facettenreich und ist auch eine interessante Herausforderung. Eine der großen, neuen Herausforderungen für unseren Berufszweig stellt das Remote Interpreting bzw. Telefon- und Videodolmetschen

dar, welches ich ebenfalls als Dienstleistung anbiete. Jedoch ist beim Dolmetschen die zwischenmenschliche Komponente, Interaktion und non-verbale Kommunikation so wichtig, dass ich diese neuen Techniken meinen Kunden nur in Ausnahmefällen empfehle.

Viel Erfahrung durfte ich während meiner nun fast 20-jährigen Arbeit als Freiberuflerin u. a. in den Bereichen Automobil, Kosmetik-, Lebensmittel- und Tourismusindustrie, Marketing, Wirtschaft und Handel, Architektur und Bauwesen, verarbeitende Industrie sowie Pharmazie sammeln. Zu meinen Kunden zählen kleine und mittelständische Unternehmen, internationale Unternehmen und Konzerne – einige darunter sind schon jahrelang Stammkunden. Verlässlichkeit ist dabei für mich das A und O. Man weiß, wie man miteinander arbeitet, weiß sich zu schätzen.

Sehr schätze ich auch die Zusammenarbeit mit meinen KollegInnen. Ich freue mich, wenn ich Aufträge, die nicht ganz in mein Portfolio passen, an andere DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen weitergeben darf. Ich finde es sehr wichtig, einem Kunden einen kompetenten Kontakt zu vermitteln und Aufträge weiterzugeben – genauso wie ich mich immer wieder freue, weiterempfohlen zu werden.

Freuen tue ich mich auch, neben meiner Mitgliedschaft im BDÜ Niedersachsen jetzt auch Mitglied im ADÜ zu sein, sowie auf einen befruchtenden Austausch mit vielen interessanten neuen Kontakten.

Vielen Dank für die herzliche Aufnahme.

Willkommen im ADÜ Nord

Jeanine Fétz

Dolmetscherin
Deutsch*, Englisch, Französisch
Moorweg 25
21299 Jesteburg
M: 0179 5196547
E: fetz@wordcompany.de
W: www.wordcompany.de

Deele Margarethe Andrée

Übersetzerin
Deutsch*, Französisch §
Behringstraße 44e
22763 Hamburg
M: 0171 3601079
E: deele.andree@gmail.com

Annika Pohl

Übersetzerin
Deutsch*, Englisch, Norwegisch

Süheyla Kaplan

Übersetzerin
Türkisch*, Deutsch §
Hermann-Behn-Weg 6A
20146 Hamburg
M: 0163 7946054
E: HHSKaplan@googlemail.com

*Muttersprache

ADÜ-NORD-SKYPEN

NÄCHSTER TERMIN:

**DIENSTAG, 7. APRIL 2020,
UM 18:30 UHR**

Die Teilnahme wird jetzt ganz einfach: Wir veröffentlichen auf unserem Veranstaltungskalender sowie in der E-Info und den sozialen Medien einen Link. Einfach zum Termin draufklicken, und man kommt direkt in die Besprechung, per Skype oder mit den Browsern Edge oder Chrome. Seien Sie dabei und diskutieren Sie mit Kolleginnen und Kollegen!

Neu für Übersetzer: Across v7

Speed up!

- » Maschinelle Übersetzung clever integrieren
- » Qualitätsmanagement reloaded
- » Mehrere Aufgaben gleichzeitig öffnen

www.my-across.net

across
Language Technology
for a Globalized World.



SDL-Workshop mit Tom Imhof

Im gut besuchten Workshop hatten die Teilnehmer die Möglichkeit, ihre Fragen zu stellen, und Thomas Imhof überzeugte wieder durch sein geballtes Wissen. Mit den Lösungen der Probleme und vielen nützlichen Anregungen kann man im Alltag sicher effektiver mit SDL Trados Studio arbeiten. Das Bonbon zum Abschluss des Tages war die kurze Einführung in die Geheimnisse des App-Programmierens. Das machte Lust auf mehr.

gm



SDL* Trados Studio 2019

Schafft den perfekten Spagat zwischen leistungsstarken Funktionen und Benutzerfreundlichkeit.

SDL*

35 Jahre
Trados
1984 - 2019

- „Gewusst wie“ bietet einen unkomplizierten und intuitiven Einstieg in die optimale Nutzung Ihrer Übersetzungssoftware.
- Mit „Tell me“ greifen Sie bis zu 4x schneller auf Einstellungen, Funktionen & Befehle zu.

Einfach schneller zum Ziel.



SDL plc. | Trados GmbH | Waldburgstr. 21 | 70563 Stuttgart
www.sdl.com/de | kontakt@sdl.com | www.sdltrados.com/de

Weiterbildung des ADÜ Nord

WEBINARE UND SEMINARE

Aufgrund der Corona-Krise prüfen wir derzeit die Möglichkeiten, Präsenzseminare als Webinare durchzuführen. Hierzu wird es aktuelle Informationen auf der Website des ADÜ Nord geben.

WEB-2020-04 DEUTSCHE RECHTSSPRACHE

Datum

Start: 14. April 2020
je zwei Module, montags,
12:30-13:30 Uhr und 13:30-14:30 Uhr.

Mit Dr. Isabelle Thormann, Jana Hausbrandt

Zielgruppe

Übersetzer(innen) und Dolmetscher(innen)

Lerninhalte

Die Webinarreihe vermittelt in insgesamt 12 Modulen grundlegende Rechtskenntnisse für Übersetzerinnen und Dolmetscherinnen, die für Gerichte und Behörden arbeiten bzw. sich vereidigen/beeidigen/ermächtigen lassen (möchten). Sie dient der Vorbereitung auf die Prüfung zum Nachweis sicherer Kenntnisse der deutschen Rechtssprache u. a. gemäß § 9 a Abs. 2 Nds. AGGVG (für derzeitige und zukünftige ermächtigte Übersetzer und beeidigte Dolmetscher) vom Landgericht Hannover und den jeweils zuständigen Gerichten in den anderen Bundesländern anerkannt.

Themen der 12 Module sind:

- Rechtsgebiete, Institutionen der Rechtspflege
- Notariatswesen, Urkunden (öffentliche Urkunden, Privaturkunden)
- Straf- und Strafprozessrecht
- Zivil- und Zivilprozessrecht
- öffentl. Recht, Verwaltungs- u. Verwaltungsprozessrecht

- Ausländerrecht, Polizei- u. Ordnungsrecht
- Vertragsrecht/Schuldrecht, BGB, HGB
- Besonderheiten und Charakteristika der Fachsprache des Rechts
- Regeln für das Urkunden-Übersetzen
- Verfahren und Verfahrensbeteiligte
- lateinische Ausdrücke, lexikal. Besonderheiten

Anmeldetermin

3. April 2020

WEB-2020-04 DSGVO FÜR ÜBERSETZER*INNEN UND DOLMETSCHER*INNEN

Datum

Montag, 8. Juni 2020, 16:30 - 17:30 Uhr

Mit Ahmet Yildirim

Zielgruppe
Übersetzer(innen) und Dolmetscher(innen)

Lerninhalte

Ein sorgloser Klick, eine unüberlegte Verwendung einer Mustervorlage – manchmal merken Dolmetscher*innen und Übersetzer*innen gar nicht, dass sie gegen die DSGVO verstoßen. Die fiesesten Datenschutzfallen verbreiten sich leider wie ein Schneeballsystem im Internet. Nur die wenigsten lassen ihr Geschäftsgebaren unter DSGVO-Gesichtspunkten rechtlich prüfen.

Seit die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) am 25. Mai 2018 in Kraft getreten ist, lauern sie überall: Datenschutzfallen. Denn die DSGVO verpflichtet Unternehmen noch restriktiver, personenbezogene Daten vor dem Zugriff Dritter zu schützen. In der Branche hat sich teilweise Panik breitgemacht; manche schränken aus Furcht vor DSGVO-Strafen sogar ihre Online-Aktivitäten ein.

Sicherlich ist ein Teil der Panik unbegründet. Dennoch ist Vorsicht geboten, denn bei grober Unachtsamkeit kann man unbewusst nicht nur gegen DSGVO verstoßen, sondern sich auch noch wettbewerbswidrig verhalten. Im Webinar werden einige typische Beispielfälle genannt, um den Dolmetscher*innen und Übersetzer*innen für das Thema zu sensibilisieren; natürlich gibt es auch einige praktische Tipps und Lösungsvorschläge im Umgang mit der DSGVO.

Dieses Webinar führt die Veranstaltungsreihe rund um das Thema „Sprachmittler als Unternehmer“ fort. Diese beschäftigt sich mit den verschiedenen Kompetenzen, die für eine erfolgreiche berufliche Tätigkeit erforderlich sind.

Ahmet Yildirim hat an der Universität Hannover Rechtswissenschaften studiert. Das daran anschließende Referendariat hat er in Hannover und Istanbul mit dem Abschluss des 2. Staatsexamens erfolgreich absolviert. In der Zeit von 2004 bis 2018 war Herr Yildirim als Rechtsanwalt in Hannover niedergelassen. Er ist ferner seit 1993 Jahren professionell als Dolmetscher und Übersetzer für die Sprachen Türkisch und Kurdisch tätig. Darüber hinaus gibt Herr Yildirim seit 2013 Seminare für Dolmetscher*innen und Übersetzer*innen auf dem Gebiet der deutschen Rechtssprache.

Anmeldetermin

1. Juni

WEBINAR 2020-04 LEICHTE SPRACHE

Datum

Samstag, 16. Mai, 10 bis 17 Uhr

Mit Krishna-Sara Helmle

Zielgruppe

Übersetzerinnen und Übersetzer, auch interessant für: Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Redakteurinnen und Redakteure, Journalistinnen und Journalisten

Lerninhalte

Leichte Sprache verbreitet sich im Zuge der Inklusion von Menschen mit Behinderung und der Integration von aus dem Ausland zugezogenen Bürgerinnen und Bürgern immer mehr. Dennoch sind die wenigsten Personen, die sich in diesem Rahmen als Übersetzende betätigen, professionelle Übersetzerinnen oder Übersetzer. Leichte Sprache bietet daher ein neues interessantes Berufsfeld. Der Bedarf steigt auch in den kommenden Jahren weiter an. Kunden finden sich im institutionellen Bereich, aber auch international operierende Unternehmen erkennen allmählich den Wert von Leichter Sprache. Die Teilnehmenden lernen die Regeln für Leichte Sprache kennen und üben sie anhand von Beispielen. Neben Einblicken in die Theorie und die aktuelle Forschung bekommen die Teilnehmenden auch viel Gelegenheit, Texte in Leichte Sprache zu übersetzen. Daneben kommt auch das Thema Leichte Sprache und Gestaltung von Texten zur Sprache. Leichte Sprache kann ein zusätzliches Standbein für Übersetzerinnen und Übersetzer sein. Sie hilft aber auch dabei, den eigenen Schreibstil im Sinne der Leichten der Sprache zu entwickeln. Das bedeutet, die Teilnehmenden lernen, sich sehr klar und präzise auszudrücken. Krishna-Sara Helmle ist seit 2013 Trainerin

und Übersetzerin für Leichte Sprache. Auf den 5. ADÜ-Nord-Tagen leitete sie den Workshop „Leichte Sprache – Erfolgreiche Kommunikation“. Die Sprachwissenschaftlerin hat Französisch, Germanistik und Internationale Wirtschaftsbeziehungen studiert. Zu ihren Kunden gehören Behörden, Institutionen und Unternehmen.

Anmeldetermin

Frühbucherrabatt bis 16. April 2020

SEM-2020-05 PDF/JPG-KONVERTIERUNG MIT ABBY FINEREADER

Datum und Ort

Samstag, 6. Juni, 10 bis 17 Uhr

Mit Christine Mielsch

Zielgruppe und Vorkenntnisse

Das Seminar wendet sich an Berufseinsteiger wie auch an erfahrene Kollegen mit dem Ziel, die Inhalte aus solchen Dateien zugänglich zu machen, die sich der „vollautomatischen“ Umwandlung entziehen (PDF, JPG und andere Bildformate). Grundkenntnisse in Windows und professioneller Umgang MS Word einschl. Kenntnissen über Formatvorlagen im Umfang der beiden im Folgenden erwähnten Webinare werden vorausgesetzt.

Lerninhalte

In diesem Seminar werden empfehlenswerte Vorgehensweisen zur Umwandlung aus PDF- oder Grafik-Formaten am Beispiel von ABBY FineReader vorgestellt und praktisch erprobt. Nachbearbeitung in Word rundet das Ergebnis ab. Und noch ein Extra zum Schluss: Wollten Sie nicht schon immer mal PDF-(Bild-)

Dateien mit Word-Dateien vergleichen lassen?

Folgende Themenbereiche sind vorgesehen:

- Konvertierung von komplexen PDF-Dateien und Grafik-Formaten mit geschickter Aufbereitung
- Tabelle und Hintergrundbild als nützliche Hilfsmittel
- Bild-Editor zur Optimierung von verzerrten Fotos und für andere Vorbehandlungsmöglichkeiten
- Nachbearbeitung von Absatz- und Tabellenformatierungen in Word unter Nutzung vorbereiteter Formatvorlagen und Makros
- Zuweisung von Formatvorlagen durch Suchen & Ersetzen
- Die Funktion „Dokumente vergleichen“ in der Corporate-Version von FineReader

Spezielle Fragestellungen können gern vorab per Mail an die Referentin gesandt werden, möglichst mit (anonymisierten) Dateien, die auch im Seminar gezeigt werden können.

Präsentationssoftware für die Konvertierung wird ABBYY FineReader 15 sein. Als Textverarbeitungsprogramm wird Microsoft Word 2016 (Office 365) genutzt; alles unter dem Betriebssystem Windows 10.

Die Hamburgerin Christine Mielsch ist seit 1992 freiberufliche Dolmetscherin/Übersetzerin und Trainerin für Textverarbeitung, davor war sie mehrere Jahre in der Marktforschung (u. a. in der Mitarbeiterschulung) tätig. Für Christine Mielsch bieten Anfragen aus Kollegenkreisen und Veränderungen in der Software-Welt immer wieder neue Herausforderungen, die sie beherzt annimmt. Know-how zu teilen ist das Leitmotiv für ihre Arbeit.

Anmeldetermin

Frühbucherrabatt bis 6. Mai 2020

SEM-2020-06 URKUNDENÜBERSETZEN

Datum und Ort

Samstag, 27. Juni, 10 bis 17 Uhr

Mit Corinna Schlüter-Ellner

Zielgruppe

Übersetzerinnen und Übersetzer

Lerninhalte

Urkundenübersetzen, verstanden als Anfertigen von beglaubigten Übersetzungen, nimmt eine wichtige Rolle in der Übersetzerischen Praxis ein, nicht nur beim Übersetzen von Personenstandsurkunden, sondern auch bei Zeugnissen, Urteilen und Gerichtsakten bis hin zu Bilanzen. Den Teilnehmern sollen Stellung und Pflichten eines beeidigten Übersetzers sowie Hintergrundwissen und Techniken der Urkundenübersetzung vermittelt werden. Dazu werden die gesetzlichen Grundlagen präsentiert, die Richtlinien zum Urkundenübersetzen im Einzelnen besprochen und Techniken zum formellen Umgang mit Urkunden demonstriert. Die Teilnehmer bekommen Hinweise auf Informationsquellen und für den Umgang mit den Kunden, insbesondere hinsichtlich der Einholung der Apostille.

- Rechtsgrundlagen und Anwendungsgebiete des Urkundenübersetzens
- Stellung und Pflichten beeidigter Übersetzer
- Beglaubigungsformel und -stempel
- Apostille und Überbeglaubigung
- Berücksichtigung der ausgangs- und zielsprachlichen Rechtsordnung
- Kundenberatung, Preisgestaltung, Datenschutz

- Informationsquellen
- Richtlinien zur Urkundenübersetzung inkl. Verbindungstechniken

Corinna Schlüter-Ellner ist Volljuristin und staatlich geprüfte, allgemein beeidigte Übersetzerin für Spanisch. Neben dem freiberuflichen Übersetzen ist sie Dozentin am SDI Sprachen & Dolmetscher Institut, sie hält Seminare und publiziert zum Übersetzen juristischer Texte und zum spanischen Recht, meist für den BDÜ.

Anmeldetermin

Frühbucherrabatt bis 27. Mai 2020

ADÜ-NORD- FOTOSHOOTING: MOTTO „DEIN FOTO, DEIN PROFIL, DEIN ERFOLG“

EINE PROFESSIONELLE FOTOGRAFIN KOMMT ZU UNS IN DIE GESCHÄFTSSTELLE UND BIETET:

- Professionell erstellte Portraits – Sie können aus mehreren Fotos eines Motivs direkt vor Ort auswählen
- Bildbearbeitung und Retusche in Photoshop
- Zusendung der ausgewählten Dateien in hoher Auflösung innerhalb 1 Woche
- Nutzungsrecht: enthalten ist das volle Nutzungsrecht, zeitlich unbegrenzt.

Teilnahmebeitrag: 60 Euro

Das Shooting beginnt um 11 Uhr. Damit die Wartezeit nicht zu lang wird,

- werden wir Gruppen zu je vier Personen zusammenstellen, wählen Sie bitte Ihre Karte entsprechend der Starturzeit zu der Sie kommen möchten.
- wird es Arbeitsgruppen geben, in denen Sie Kollegen gemeinsam ihre Profiltex te optimieren können.

Die Karten erhalten Sie hier:

<https://adue-nord.de/veranstaltung/fototermin-in-der-geschaeftsstelle/>

ANGLOPHONER TAG

Der Anglophone Tag, organisiert von ATICOM, wird am 20. Juni 2020 in Münster stattfinden. Das diesjährige Thema: "New developments in translation & interpreting"

Hier können Sie sich anmelden:

<https://aticom.de/aktuelle-termine/anglophoner-tag-2020/>

ABGESACHT! WIRD NACHGEHOLT.
NEUE EINLADUNG FOLGT.

DER ADÜ NORD IN DEN SOZIALEN MEDIEN

FACEBOOK

<https://www.facebook.com/ADUE.NORD>

TWITTER

@aduenord

LINKEDIN

[linkedin.com/company/adü-nord/](https://www.linkedin.com/company/adü-nord/)

IMPRESSUM

Redaktion	Annika Kunstmann, annika@adue-nord.de
Layout	Carmen Engelhardt, mail@carmen-engelhardt.de
Druck	wir machen druck, Backnang
Lektorat	Dörte Johnson, d.johnson@fachuebersetzungen-medizin.de Ragna Möller, mail@ragnamoeller.de
Autoren	Carmen Engelhardt, mail@carmen-engelhardt.de Nadja Jäger Annika Kunstmann, annika@adue-nord.de Georgja Mais, mail@georgja-mais.de Jörg Schmidt, joerg@adue-nord.de Frank Schüler

LESERBRIEFE UND MITTEILUNGEN

E-Mail: infoblatt@adue-nord.de
Infoblatt des ADÜ Nord

ERSCHEINEN UND AUFLAGE

4 Ausgaben pro Jahr · Druckauflage 500 Exemplare · E-Abo ca. 575 Exemplare · Internetabrufe ca. 2500 Exemplare · ISSN (Druckversion) 1619-2451

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung der Autoren, nicht notwendigerweise die der Redaktion oder des ADÜ Nord wieder.

© ADÜ Nord, 2020. Nachdruck oder elektronische Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion.

ANZEIGENPREISLISTE NR.

Gültig ab 1. Dezember 2016, alle Preise zzgl. 19% Mehrwertsteuer.

ANZEIGEN

Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

1/4 Seite im Innenteil, 90 × 125 mm	95,00 Euro
1/3 Seite im Innenteil, 185 × 80 mm	120,00 Euro
1/2 Seite im Innenteil, 185 × 125 mm	150,00 Euro
1/1 Seite im Innenteil, 210 × 297 mm*	260,00 Euro

U2, U3 oder U4 (nur 1/1*) 350,00 Euro

Bitte farbige, druckfertige Daten als PDF oder JPG (CMYK, 300 dpi Auflösung) liefern. **Plus 3 mm Beschnitt umlaufend, Dateiformat inkl. Beschnitttrand = 216 x 303 mm. Hintergrundgrafiken und -bilder, die bis an den Seitenrand heranreichen sollen, bitte bis in den Anschnittbereich hinein platzieren.*

BEILAGENWERBUNG

Preise jeweils pro Blatt DIN A4 oder kleiner, bis 160 g/m²

Gesamte Druckauflage 160,00 Euro

Diese Preise setzen die Lieferung der Beilage durch den Kunden voraus.

Die Beilage muss rechtzeitig zum Redaktionsschluss vorliegen.

KLEINANZEIGEN

In der Rubrik »Kleinanzeigen« können ADÜ-Nord-Mitglieder kostenlos berufsbezogene Anzeigen schalten. Kommerzielle Werbung, z. B. für Sprachmittlerleistungen, wird in diesem Rahmen nicht angeboten.

Kontakt für Anzeigen: Annika Kunstmann annika@adue-nord.de

Service

In eigener Sache

CAT-BERATUNG

Im Rahmen der CAT-Beratung können ADÜ-Nord-Mitglieder Fragen rund um CAT-Tools (Computer Aided Translation) an **Thomas Imhof**, Übersetzer und Berater für Sprachtechnologie aus Hamburg, stellen.

Die Beratung erfolgt per E-Mail. Bitte senden Sie Ihre Fragen (ggf. mit Anhängen und Screenshots) an cat-beratung@adue-nord.de. Thomas Imhof sieht sich die E-Mails an und antwortet Ihnen zeitnah per E-Mail oder Telefon.

RECHTSBERATUNG

Die Dauer der Rechtsberatung beträgt 3 Stunden. Die Rechtsberatung findet regelmäßig an jedem **1. und 3. Montag** des Monats statt (vorbehaltlich Urlaubszeiten), und zwar **von 15 bis 18 Uhr**.

Nächste Termine: 6. April, 20. April, 4. Mai, 18. Mai, 15. Juni 2020.

Der beratende Rechtsanwalt ist **Dr. Wolfram Velten**. Er ist zu den Sprechzeiten unter unserer speziellen Telefonnummer 040 21980939 erreichbar.

Die Rechtsberatung steht nur Mitgliedern des ADÜ Nord bzw. der kooperierenden Verbände offen und kann zu den angegebenen Zeiten telefonisch in Anspruch genommen werden.

Es gibt auch die Möglichkeit, persönliche Gesprächstermine in der Kanzlei von Dr. Wolfram Velten zu vereinbaren.

STEUERBERATUNG

Mitglieder des ADÜ Nord können eine telefonische Steuerberatung in Anspruch nehmen, die von **Steuerberater Hans Dohrndorf**, Partner der von Berlichingen & Partner Steuerberatungsgesellschaft in Hamburg, angeboten wird.

Dieser Service ist für Mitglieder des ADÜ Nord kostenlos und deckt die Beantwortung steuerlicher Fragen ab, die direkten Bezug zur Ausübung ihres Berufs als Dolmetscher/Übersetzer haben.

Weitergehende Leistungen wie das Anfertigen von Steuererklärungen fallen nicht hierunter und sind ggf. vom Mitglied selbst zu tragen.

Unter 040 35763513 beantwortet Hans Dohrndorf **werktags zwischen 17 und 18 Uhr** Ihre Fragen.

MITGLIEDERDATENBANK – AKTUALISIERUNGEN

Alle Mitglieder des ADÜ Nord können die meisten ihrer Eintragungen in der Mitgliederdatenbank im Internet unter www.adue-nord.de selbst bearbeiten. Dazu haben Sie ein Schreiben mit Ihrem persönlichen Benutzernamen und Kennwort erhalten.

Für einige Änderungen ist weiterhin ein Nachweis erforderlich (Aufnahme weiterer Sprachen, Vereidigung, akademische Titel, Einzugsermächtigung etc.). Bitte melden Sie solche Änderungen weiterhin in der Geschäftsstelle (gs@adue-nord.de).

ELEKTRONISCHER VERSAND (PDF-DATEI)

kostenlos, bitte anfordern bei infoblatt@adue-nord.de

Bitte beachten: Aus technischen Gründen (begrenzte Kapazität der E-Mail-Postfächer einiger Abonnenten) versuchen wir, die Größe der zu versendenden PDF-Datei unter 2 MB zu halten. Dadurch kann die Auflösung der Bilder leiden. Wir bitten um Ihr Verständnis.

GEDRUCKTE AUSGABE

Jahresabonnement (4 Ausgaben mit je mindestens 28 Seiten): 27 Euro im Inland (inkl. 7 % MwSt.), 45 Euro im Ausland, inkl. Porto- und Versandkosten; zu bestellen über das Internet (www.adue-nord.de > Bestellungen).

Vorzugspreis für BDÜ-Mitglieder

Für BDÜ-Mitglieder kostet das Infoblatt-Abonnement 23 Euro im Inland (inkl. 7 % MwSt., inkl. Porto- und Versandkosten).

HINWEISE

Die Inhalte des Infoblatts werden nach bestem Wissen erstellt, die Redaktion übernimmt jedoch keine Gewähr für Richtigkeit, Gültigkeit oder Vollständigkeit. Links zu externen Internetangeboten sowie von dort aus weiterführende Links verweisen auf Inhalte fremder Anbieter, für die nur der jeweilige Anbieter verantwortlich ist.

REDAKTIONSSCHLUSS

Der Redaktionsschluss für das kommende Heft ist der

7.5.2020.

Veranstaltungen des ADÜ Nord

DIALOGO ITALIANO

Wir treffen uns in unregelmäßigen Abständen, um über aktuelle Themen, die die italienische Öffentlichkeit und den beruflichen Alltag bewegen, zu diskutieren. Herzlich willkommen sind alle Kolleginnen und Kollegen aus dem Großraum Hamburg mit Arbeitssprache Italienisch, wobei eine Mitgliedschaft im ADÜ Nord nicht erforderlich ist. Der jeweilige Treffpunkt wird von Mal zu Mal vereinbart. Dazu kommen weitere Treffen, die an andere Veranstaltungen, beispielsweise des Italienischen Kulturinstituts, geknüpft sind (Lesungen, Kino- oder Theateraufführungen, etc.). Die neue Ansprechpartnerin ist: Daniela Papenberg, papenberg@in-italics.de

TABLE RONDE FRANCOPHONE

Nous nous rencontrons tous les deux mois durant une soirée pour échanger en français sur tous les aspects de notre activité et élaborer un réseau de coopération. Le groupe communique sur une liste de diffusion entre les différentes réunions. Bienvenue à toute personne intéressée, l'adhésion à l'ADÜ Nord n'est pas obligatoire. Pour tout renseignement, veuillez contacter: sibylle@adue-nord.de.

КРУГЛЫЙ СТОЛ

«Круглый стол» существует с октября 2001 и всегда рад новым гостям. Членство в ADÜ Nord не обязательно. Кроме виртуальных встреч на платформе-Xing („Runder Tisch“ – Russische Sprachgruppe im ADÜ Nord) застолья проходят и «вживую». Хорошую возможность для встреч предоставляют ежегодно проходящие осенью Дни русского языка в Тиммендорфер Штранде, которые совместно организуют Hamburger Russischlehrer-Verband и ADÜ Nord. Некоторые участники «Круглого стола» регулярно принимают участие в их работе. Добро пожаловать к нашему столу! Контактное лицо: Natalia Storm

Den «Круглый стол» gibt es schon seit Oktober 2001, und wir freuen uns immer über neue Mitglieder. Neben virtuellen Treffen in der Xing-Gruppe („Runder Tisch“ – Russische Sprachgruppe im ADÜ Nord) treffen wir uns auch persönlich. Eine gute Gelegenheit dazu bieten die Russisch-Tage für Profis, die im Rahmen des Russischen Sprachseminars vom Hamburger Russischlehrer-Verband und vom ADÜ Nord jedes Jahr im Herbst organisiert werden. Einige «Rundtischler» nehmen dort regelmäßig teil. Herzlich willkommen an unserem Tisch! Ansprechpartnerin: Natalia Storm

STAMMTISCH IN LÜBECK

Wir treffen uns jeden zweiten Mittwoch im Monat, ab 18.30 Uhr, Sprachmittler jeder Couleur willkommen. Kontakt: Kathrin Schlömp, schloemp@ankatrans.de

EINSTEIGERSTAMMTISCH

Der Hamburger Stammtisch für Einsteiger ist die erste Anlaufstelle für Berufsanfänger, die sich mit Kollegen über Existenzgründung und berufliche Selbstständigkeit austauschen möchten. Der Einsteigerstammtisch findet unter der Leitung von Ute A. Dietrich an jedem letzten Donnerstag im Monat in der Geschäftsstelle des ADÜ Nord, Königstraße 26, statt. Kontakt: Ute A. Dietrich
Telefon: 040 503545
E-Mail: ute@adue-nord.de

ÜBERSETZERSTAMMTISCH IN KIEL

Treffen in unregelmäßigen Abständen. Infos unter: peter@adue-nord.de

